



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

Gus Gewässer Umwelt Schutz GmbH
Vertriebsleiter Herr [REDACTED]
Lise-Meitner-Straße 14
48529 Nordhorn

Dresden, 18.09.2008
Tel.: 0351 564-2230
E-Mail: Joachim.Lorenz@smul.sachsen.de
Bearb.: Herr Lorenz
Aktenzeichen: 43-8932.60/9
(Bitte bei Antwort angeben)

Grundwasserschutz

Ihr Schreiben vom 12.09.2008

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gemäß § 3 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung – SächsVAwS) vom 18. April 2000 (SächsGVBl. S. 223) müssen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen so beschaffen sein und betrieben werden, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Sie müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden physikalischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein. Einwandige unterirdische Behälter und Rohrleitungen sind unzulässig. Satz 3 gilt nicht für feste oder gasförmige Stoffe. Diese Anforderung entspricht auch der Muster-Anlagenverordnung (Muster-VAwS) der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vom 08./09. November 1990 unter Einschluss der Fortschreibung gemäß Beschluss der 116. LAWA-Sitzung am 22./23. März 2001 in Güstrow, die den Verordnungen der Bundesländer zugrunde liegt.

Im Freistaat Sachsen ist es also grundsätzlich zu vermeiden, dass wassergefährdende Stoffe in das Grundwasser gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz
Referent

Telefon
Hausadresse

0351 564-0
Archivstr. 1
01097 Dresden
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8
(Carolaplatz)